

Liebe Zugteilnehmer und Zugteilnehmerinnen!

Allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme am Haaner Familienkarnevalszug 2020

Auch in einem kleinen, beschaulichen und familiären Karnevalszug wie dem Haaner Tulpensonntagszug hat die Sicherheit von Teilnehmern und Besuchern natürlich erste Priorität. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherung von Fahrzeugen, die im Zug mitfahren, größte Bedeutung zu.

Mit der Anmeldung als Zugteilnehmer haben Sie die Sicherheitsvorschriften für Fahrzeuge im Zug erhalten.

Hier noch einmal die Wichtigsten Eckdaten:

- Für jedes im Zug mitfahrendes Fahrzeug ist **pro Rad** eine Sicherheitskraft „Wagenengel“ einzusetzen. Seine herausgehobene Bekleidung (Warnweste) mit Funktionsbezeichnung lässt ihn als solches in seiner Funktion klar erkennen. Wird ein Wagen durch einen Traktor oder ein ähnliches Zugfahrzeug (z.B. Unimog) gezogen, sind zusätzlich mindestens 2 Sicherheitskräfte am Zugfahrzeug einzusetzen. (somit Traktor + gezogener Festwagen = mindestens 6 Sicherheitskräfte)
- Am Ende des Zuges (Ankunft) verlassen alle Insassen den Wagen (Anhänger), bevor das Zugfahrzeug mit dem Wagen die Zugstrecke wieder verlässt.
- Sicherheitskräfte/Wagenengel müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein. Sie müssen die körperliche und geistige Fähigkeit zur Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgabe besitzen und dürfen vor und während des Zuges **keinen Alkohol oder Drogen** jedweder Art zu sich nehmen.
- Eine Entsorgung des Mülls während der Zugdauer im restlichen Stadtgebiet ist ausdrücklich verboten.
- Bei Motivwagen (LKW, Traktoren, Anhänger etc.) ist sicherzustellen, dass z.B. die Räder nach unten hin durch die Aufbauten zu mehr als der Hälfte abgedeckt sind usw. (Sicherheitsaspekte siehe Beiblatt Nr. 1,2,3). Das Fahrzeug muss der StVZO entsprechen.
- Um dem Veranstalter die Möglichkeit zu geben, sich unmittelbar vor Ort über die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu informieren, ist für jedes Fahrzeug im Zug ein **„Fahrzeugmanager“ schriftlich zu benennen**. Der Fahrzeugmanager ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, sowie für die baulichen Veränderungen (siehe Beiblatt „Praktische Hinweise zum Wagenbau für Karnevalsumzüge“) am Karnevalswagen persönlich und unmittelbar verantwortlich. Auf Anfrage der Zugleitung hat der Fahrzeugmanager die erforderliche Anzahl und die Eignung der Sicherheitskräfte nachzuweisen.

Zugteilnehmer mit Fahrzeug:

Fahrzeugmanager:

(Vorname)

(Name)

.....
(Anschrift)

.....
(Unterschrift)